

Jahresbericht 2015

Inhalte:

Vereinsarbeit

Zur Arbeit des Ambulanten Dienstes

Der Ambulante Pflegedienst
Der Pflegedienst im Kontext des FED
Information und Beratung
Konsolidierung und Neuausrichtung
Freizeitangebote für Jung und Alt, allein oder gemeinsam
Ambulant unterstütztes Wohnen
Personelle Situation
Räumliche Situation
Haus- und Hofgemeinschaft Mahleiche
Mitarbeit in Gremien

Finanzbericht 2015

Schlussbemerkungen zum Geschäftsbericht

1. VEREINSARBEIT

Im Jahr 2015 waren insgesamt 52 Personen Mitglied im Verein. Es gab 5 Beitritte und zum Jahresende einen Austritt.

Der Vorstand traf sich im Jahr 2015 insgesamt zwölf Mal. Frau Grötzsch und Frau Suchfort kamen zusätzlich weitere sechs Mal mit Frau Keller oder Frau Arndt zur Organisation von Terminen und Veranstaltungen sowie zur Abstimmung bei finanziellen Themen zusammen.

Zu Beginn des Jahres beschäftigte sich der Vorstand mit der Organisation des Elternstammtisches zum Thema „Behindertentestament“, der im März stattfinden sollte.

Des Weiteren ging es um die Preisgestaltung der Leistungen des Familienentlastenden Dienstes. Durch die Einführung des Mindestlohnes und um eine bessere Auslastung des FED insbesondere auch unter der Woche zu erreichen sowie klare Strukturen bei den Bring- und Abholzeiten zu schaffen, mussten finanzielle Anpassungen sowie die Einführung einer Nachtpauschale vorgenommen werden. Dazu wurde in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung ein Begleitschreiben erstellt und allen Nutzern zur Verfügung gestellt.

Außerdem wurden die Termine für die monatlichen Vorstandssitzungen festgelegt.

In den nächsten Sitzungen waren die Wohngemeinschaften mit ihren verschiedenen Anliegen und Bauvorhaben vorrangiges Thema. Auch personelle Entscheidungen mussten getroffen werden.

Wir beschäftigten uns zudem intensiv mit dem Ziel der Geschäftsleitung, einen eigenen Pflegedienst zu schaffen.

Im März 2015 nahmen Frau Suchfort und Frau Grötzsch an einer Weiterbildung zum Vereinsrecht in Dresden teil. Im Ergebnis dieser Veranstaltung wurde über eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Vorstand und Geschäftsführung diskutiert und diese dann im Juli abgeschlossen. Im Rahmen dieser Veranstaltung hörten wir auch Neues zu Regelungen zum Fotografieren auf Ferienfahrten. Diese besagen, dass Betreuer nicht berechtigt sind, die Entscheidung zur Fotoerlaubnis zu treffen, sondern der zu Betreuende selbst! Aufgrund dieser Erkenntnisse wurden die Checkhefte für die Ferienfahrten angepasst.

Mit 46 Interessierten und 17 zu Betreuenden wurde der Stammtisch im März zu einem großen Erfolg.

Auch die Organisation des nächsten Stammtisches anlässlich des 20. Jahrestages des FED im Juni 2015 ließ nicht lange auf sich warten: Der Vorstand einigte sich schnell auf ein Zusammensein mit Leckereien vom Grill im Garten der Haus- und Hofgemeinschaft Mahleiche mit allen Nutzern des FED und vielen Gästen einschließlich der Möglichkeit, die Hausgemeinschaft zu besichtigen.

Mit der Gründung unseres Pflegedienstes im Juni 2015 reichten die Räumlichkeiten in der Heinrichstrasse bei weitem nicht mehr aus, um für die Mitarbeiter aus den Bereichen Geschäftsleitung, Ambulant betreutes Wohnen, FED- Kurzzeitbetreuung und -Assistenz, FED*freizeit* und Pflegedienst akzeptable Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

So gelang es, geeignete Räumlichkeiten in der Kregelstraße 23 zu finden, die im September 2015 von der Geschäftsstelle, dem ABW sowie dem FED*freizeit*-Projekt bezogen wurden.

Vielen Dank an Herrn Suchfort, Herrn Grötzsch und Herrn Keller, die bei der Renovierung und Einrichtung der Räume genau so intensiv unterstützten wie schon bei der Organisation des 2.Stammtisches.

Im August und September wurde die Mitgliederversammlung vorbereitet. Besonders am Herzen lag dem Vorstand dabei die fristgerechte Anmeldung zur Veranstaltung und zum Freizeitprogramm für die zu betreuenden Angehörigen der Mitglieder. Dieses gelang auch im Jahr 2015 nicht befriedigend, so dass sich die Organisation, insbesondere die des Freizeitangebotes, als sehr schwierig erwies. Wir bitten alle Mitglieder nochmals, sich zu den Anmeldemodalitäten stets zeitnah zu orientieren.

In der ersten Sitzung nach der Mitgliederversammlung 2015 wurde wieder rege über die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes und über die Entlastung der Geschäftsleitung diskutiert.

In Auswertung der MV sprachen wir auch über den Wunsch der Mitglieder zu einer Verbesserung der Weiterleitung von Informationen über den FED und zu Themen der Vereinsarbeit. Da der Vorstand über keine weiteren zeitlichen Kapazitäten verfügt, waren drei Vereinsmitglieder bereit, diese Aufgabe im Jahr 2016 in Angriff zu nehmen.

Da sich die Aufgabenfelder und der zeitliche Faktor für den Vorstand in den letzten zwei Jahren sehr intensiviert haben, machte der Vorstand deutlich, dass er bei der Organisation von zukünftigen Elternstammtischen nur noch beratend zur Verfügung stehen kann und diese nun von den Mitglieder selbst organisiert werden sollten.

Im Zuge der bevorstehenden zweiten Stufe des Mindestlohngesetzes und im Sinne einer übersichtlichen und strukturierten Gehaltsgestaltung für alle Mitarbeiter des FED diskutierte der Vorstand am Jahresende über diskutabile Arbeitsbedingungen und eine neue Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag der Parität. Darüber hinaus sollte dieses neue Vergütungssystem auch Grundlage sein für Kostenverhandlungen mit den Kostenträgern.

Außerdem mussten zu den großen Unterschieden zwischen Plus- und Minusstunden bei vielen Mitarbeitern eindeutige Regularien festgelegt werden.

In diesem Zusammenhang diskutierte der Vorstand auch über die Entlastung des Stammpersonals. Dabei trat immer wieder die wechselnde Personalsituation durch Kündigung, Neueinstellung oder Elternzeit zu Tage.

Im November vertraten Frau Suchfort und Frau Grötzsch die Elterninitiative e.V. zur Mitgliederversammlung des Paritätischen Landesverbandes Sachsen in Dresden. Die Elterninitiative e.V. gehört der Parität Sachsen e.V. als Dachverband seit 1997 an.

2.ZUR ARBEIT DES AMBULANTEN DIENSTES

Im Jahr 2015 wurden rund 350 Familien mit behinderten Angehörigen unterstützt. 34 Erwachsene wurden im Rahmen des Ambulant betreuten Wohnens begleitet, davon 21 in den von der Elterninitiative e.V. initiierten Wohngemeinschaften.

Die bisher existierenden Arbeitsfelder

FED <i>betreuung</i>	FED <i>wohnen</i>
FED <i>freizeit</i>	FED <i>ferien</i>
FED <i>reisen</i>	FED <i>assistenz</i>

werden seit dem 01.06.2015 ergänzt durch den ambulanten Pflegedienst FED*pflege*.

Damit wurde die seit 2007 existierende Kooperation mit dem Pflegedienst des Mobilen Behindertendienstes Leipzig zum 31.05.2015 mit folgenden Zielstellungen beendet:

- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit in der Leistungserbringung nach SGB XI
- Eigenständigkeit der Abrechnung von Pflegesachleistungen mit dem Ziel der zeitnahen Abrechnung.

Der Ambulante Pflegedienst

Die Vorbereitungsarbeiten zur Gründung des Pflegedienstes begannen bereits 2014 mit der Delegation von Y. Schmidt und Cl. Wandersee zur Ausbildung „Pflegedienstleitung“.

Diese Pflegedienstgründung war wiederum Neuland für alle Beteiligten: Es gab wohl noch nie einen Pflegedienst in der Region Nordwestsachsen, der von HeilerziehungspflegerInnen geleitet wird und ein Konzept verfolgt, das auf die selbstbestimmte Pflege von Personen mit geistiger oder Mehrfachbehinderung spezialisiert agieren will.

Beides hatte einen schwierigen Überzeugungsprozess gegenüber dem Verband der Pflegekassen zur Folge.

Die Namensgebung FED *pflege* begründete sich in Folgendem:

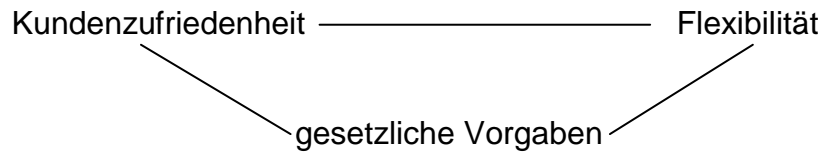
Der Pflegedienst agiert im engen Zusammenwirken mit der seit über 20 Jahren bestehenden Kurzzeitbetreuung, die unter dem Namen Familienentlastender Dienst Leipzig eine „Hausnummer“ darstellt.

Der Pflegedienst im Kontext des FED

Die zunächst angedachte Integration aller Assistenzleistungen des bisherigen FED in den FED*pflege* musste in der ersten Arbeitsphase des Pflegedienstes wieder zurückgenommen werden: Gruppenreisen, die zahlreichen Kurzzeitbetreuungen im FED Heinrichstraße, Assistenzleistungen durch ehrenamtliche HelferInnen sind unter dem Dach des Pflegedienstes nicht erbringbar. Dafür sind die Vorgaben der Pflegeversicherung zum Management eines Pflegedienstes zu sehr ausgerichtet auf die klassische ambulante, sprich häusliche Pflege einer Person mit immer wiederkehrenden alltäglichen Verrichtungen.

Die qualitativen Anforderungen an den Pflegedienst gemäß SGB XI hatten dennoch positive Auswirkungen auf die Qualitätsstandards der Kurzzeitbetreuung, für die es nach unserem Kenntnisstand noch keine bundesweit gültigen Normative gibt. Es ist stattdessen selbstverpflichtend, den Anspruch an die Kurzzeitbetreuung einschließlich der zusätzlichen Betreuungsleistungen und der Durchführung von

Gruppenreisen sowie anderer Freizeitangebote derart auszugestalten, dass die Dreiecksbeziehung



gelingt.

Die existente Zweigleisigkeit FED-Kurzzeitbetreuung und FED *pflege* erforderte ein erhebliches Umdenken bei MitarbeiterInnen und NutzerInnen gleichermaßen.

Information und Beratung

Die Einarbeitung neuer rechtlicher Neuerungen, darunter das Pflegestärkungsgesetz (PSG II) und die Diskussion um Teilhabeleistungen von Menschen mit schwerer Behinderung nahmen einen erheblichen Teil der Beratungsarbeit ein.

Dies setzte auch die Bereitschaft der MitarbeiterInnen für eine fundierte Weiterbildung voraus, auch unter dem Aspekt der Beratung und Information in LEICHTER SPRACHE. Wir haben diesbezüglich erhebliche Anstrengungen unternommen und sicher vereinzelt für Verwunderung gesorgt. Zielgruppe der Beratung und Information ist und bleibt die Person mit sogenannter Behinderung. Sie zu erreichen ist oberstes Gebot.

Eine barrierefreie Gestaltung der Internetseite www.fed-leipzig.de sowie der Auftritt in den Sozialen Netzwerken, die Orientierung innerhalb der Arbeitsbereiche mit einem Farb- und Symbol-Leitsystem und die Gestaltung von Informationen in der sogenannten „Leichten Sprache“ waren und sind Arbeitsschwerpunkte.

Beratung und Information sowie die Öffentlichkeitsarbeit sind nach wie vor eine flankierende Tätigkeit in unserer Arbeit. Sie unterliegen keinerlei Refinanzierung und müssen daher effizient erfolgen. Sie brauchen zudem mehr Unterstützung.

Konsolidierung und Neuausrichtung

Im Jahr 2015 erfolgte in allen Arbeitsbereichen eine weitere Konsolidierung der bisherigen Arbeitsweise mit den Schwerpunkten

- Ausrichtung auf sich vollziehende Änderungen/ Anpassungen und
- Qualitätsentwicklung (Vertragsgestaltungen, Art und Weise der Dokumentationen, Kostenverhandlungen u.a.)
- Bedarfsanalyse und Neuausrichtung

Neben den bekannten Handlungsfeldern standen auch die Schulbegleitungen und das Projekt Leben 45+ auf dem Prüfstand:

Bei den Schulbegleitungen bemühten wir uns besonders um Kinder und Jugendliche, deren schulische Perspektive an der Regelschule zur Disposition stand. Die Begleitung einer Schülerin mit Down-Syndrom an einer Oberschule stellte für uns einen erheblichen ideellen Gewinn dar.

Das Projekt Leben 45+ (mit Behinderung) konnte nicht fortgeführt werden. Eine Unterstützung zur Schaffung einer Selbsthilfegruppe und zur Absicherung der umfassenden Teilhabe von Personen im Ruhestand war und ist in Sachsen politisch nicht gewollt.

Nur in einem Fall gelang es, auf dem Klageweg eine Teilhabeleistung für einen Rentner mit geistiger Behinderung zu erstreiten, ein aufwendiger Weg, der auch uns viel Einsatz abgefordert hat. Unsere Hochachtung gilt den Angehörigen, die diesen Weg beschritten haben!

Inwieweit das Projekt in den kommenden Jahren wieder aufgegriffen wird, ist zu prüfen.

Freizeitangebote für Jung und Alt, allein oder gemeinsam

Der Freizeitbereich *FEDfreizeit* agierte in enger Kooperation mit dem *FEDreisen*.

Neben den mehrtägigen Reisen (im Jahr 2015 waren es insgesamt 12) gab es eine umfangreiche Nachfrage nach Wochenendveranstaltungen. Die Teilnahme am Special-Lauf im Rahmen des bekannten Rennsteiglaufes, am Down-Sportfest in Magdeburg und am LEA-Lese-Fest in Berlin bereicherten die Freizeitangebote.

Auch in 2015 gab es eine Reihe von Anfragen zu begleiteten Einzelurlauben. Diese sind abhängig von der Findung geeigneter AssistentInnen, eine Herausforderung, die auch in Zukunft eher schwierig zu bewältigen ist

Ambulant unterstütztes Wohnen

34 Personen wurden 2015 im Rahmen des ambulant unterstützten Wohnens sozialarbeiterisch begleitet.

Es gelang im Jahr 2015 wiederum, neben der üblichen ABW-Pauschale auch individuell erforderliche Unterstützungsleistungen beim Wohnen auszuhandeln. Im ABW-Team agierten 5 festangestellte MitarbeiterInnen und 1 Honorarkraft. Sie verfügen über die Ausbildung als Sozialpädagoge B.A., Diplom-Soziologin oder sind StudentInnen mit stundenweisem Anstellungsvertrag bzw. einem Honorarvertrag. Damit bestehen die fachlichen Grundlagen für eine fundierte sozialpädagogische Arbeit.

Parallel zur sozialarbeiterischen Tätigkeit lief die Suche nach geeigneten Mietobjekten für die Organisation weiterer Wohngemeinschaften.

Personelle Situation

Zum Stichtag 31.12.2015 waren im Ambulanten Dienst insgesamt 35 Mitarbeiter beschäftigt.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Die Findung und das Halten geeigneter MitarbeiterInnen waren durch dieses primäre Erfordernis gekennzeichnet. Die Notwendigkeit einer flexiblen, bedarfsorientierten Arbeitsweise mit den individuellen Arbeitszeitmöglichkeiten zu verknüpfen, stellen hohe Ansprüche an alle MitarbeiterInnen.

Auch das Jahr 2015 war durch eine Reihe von personellen Änderungen gekennzeichnet: Elternzeit und Beendigung von Arbeitsverhältnissen waren ebenso an der Tagesordnung wie die Ermöglichung von vier umfassenden berufsbegleitenden Ausbildungen sowie zahlreichen Fortbildungen.

Besondere Anerkennung gilt an dieser Stelle den MitarbeiterInnen, die diese täglich geforderte Flexibilität immer wieder schulterten, die an Sonn- und Feiertagen extrem gefordert waren und diese Anforderungen in Wechselschichtarbeit leisteten.

Die Notwendigkeit der Anpassung der Gehälter insbesondere in den unteren Gehaltsgruppen war auch mit Sicht auf die aktuelle Arbeitsmarktsituation dringend erforderlich. In 2015 erfolgten in diesem Zusammenhang Vorüberlegungen zur Ablösung des Haustarifvertrages durch den Beitritt zu einem allgemein anerkannten Tarifvertrag.

Ehrenamt

In 2015 waren 190 ehrenamtliche Helfer und Helferinnen aktiv, insbesondere in den Bereichen Freizeitassistenz und Reisen sowie niedrigschwellige Betreuungen. Die Organisation dieser umfangreichen Gruppe, vorwiegend bestehend aus StudentInnen und Auszubildenden, lag weiterhin in Verantwortung des Mitarbeiters Sisco Reinschk, Eine organisatorische Mammutaufgabe!

Räumliche Situation

Mit der Installation des Pflegedienstes wurde das Erfordernis weiterer Büroräume akut. Seit dem 01.09.2016 gibt es mit der Außenstelle Kregelstrasse 23 ausreichend Räumlichkeiten für die Bereiche FED*Freizeit*, Ambulant unterstütztes Wohnen sowie Geschäftsstelle des Vereins einschließlich Buchhaltung.

Diese neuen Räumlichkeiten sind barrierefrei erreichbar. Nachteilig hat sich bereits in den ersten Monaten gezeigt, dass mit der räumlichen Trennung von Bereichen auch eine Neuordnung der Informationsflüsse erforderlich wurde, altbewährte Gepflogenheiten diesbezüglich völlig abgelegt werden mussten. Dieser Änderungsprozess ist bis in die Gegenwart nicht gänzlich abgeschlossen.

Die Kurzzeitbetreuungseinrichtung Heinrichstrasse wurde auch im Jahr 2015 insbesondere an den Wochenenden stark nachgefragt.

Hier zeigte sich auch ein erheblich erweiterter Bedarf an Einzelzimmern und das nicht nur für die immer wieder organisierten Notaufnahmen.

Zudem war der Sanitärbereich bei einer maximalen Belegung nicht mehr ausreichend. Die Planungen aus 2006 erwiesen sich im Alltag 2015 als nicht mehr zeitgemäß. Hier bedarf es einer zeitnahen Diskussion unter folgenden Aspekten:

- Standort des FED
- räumlich-technische Ausstattung
- Auslastung der Räumlichkeiten an Wochentagen
- Thematisierung der Notaufnahmen.

Haus- und Hofgemeinschaft Mahleiche

Das große Interesse an ambulanten Wohnformen war auch in 2015 ungebrochen.

Die im Jahr 2014 entstandene neue Interessengruppe zur Gründung einer weiteren Wohngemeinschaft wurde insofern weiter begleitet, dass unsere Erfahrungen zur Findung geeigneter Mietobjekte sowie zu rechtlichen und organisatorischen Ansätzen bei der Begründung der „Wohngemeinschaft Connewitz“ ausgetauscht wurden.

Es wurde ein Bauantrag zur Errichtung eines Carports zwischen den beiden im Jahr 2014 auf dem Gelände der Mahleiche errichteten Garagen vorbereitet.

Mitarbeit in Gremien

Unser Ambulanter Dienst engagierte sich auch im Jahr 2015 insbesondere in Arbeitsgruppen beim Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen sowie bei einer paritätischen Arbeitsgruppe aller Dienste der Behindertenhilfe der Stadt Leipzig.

Wir engagierten uns zudem an der Ausrichtung des „Deutschen Fürsorgetages 2015“ in Leipzig und an der umfangreichen Diskussion zum Teilhabeplan der Stadt Leipzig.

Darüber hinaus gab es intensivere Bemühungen eines Engagements im Rahmen der Mitgliedschaft im BVKM. So waren MitarbeiterInnen journalistisch tätig in zwei Ausgaben der Verbandszeitung „das band“.

3. FINANZBERICHT 2015

Allgemeine Angaben zur Aufstellung

Die Bücher werden gemäß der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der für alle Kaufleute geltenden Vorschriften des HGB § 238 ff geführt. Die Bewertungen basieren auf vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Aktiva

Anlagevermögen

Zur Trennung einzelner Geschäftsfelder wurde im Dezember einer Mandantenlizenz für das ACS Abrechnungsprogramm erworben und in das Anlagevermögen übernommen.

Das Grundstück (Grund und Boden) wurde mit den Anschaffungskosten fortgeführt. Abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (Wohngebäude, Außenanlagen, Garagen, Fahrzeuge und BGA) wurden mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten in Ansatz gebracht. Die planmäßige Abschreibung erfolgte linear. Für geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 410,00 €) wurde die Sofortabschreibung gewählt. Bei Aufnahme in das Anlageverzeichnis bleibt ein Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € erhalten.

Umlaufvermögen

Die zweifelhaften Forderungen aus der Position Lieferungen und Leistungen wurden von den einwandfreien Forderungen abgetrennt.

Die Kassen- und Bankbestände wurden abgestimmt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als ARAP sind die Vermögensschadenshaftpflichtversicherung, der Mitgliedsbeitrag des Vereins für die DJH, der Teilnehmerbeitrag zur Weiterbildung der Stiftung Leben pur und Anzahlungen für Ferienfreizeiten die 2015 betreffen, erfasst.

Passiva

Eigenkapital

Das Grundstück und weitere für die Errichtung des Wohngebäudes eingesetzte Eigenmittel aus Rücklagen der Vorjahre wurden als Nutzungsgebundenes Kapital weitergeführt.

Der SoPo für Fördermittel von Aktion Mensch und der SoPo für Mittel der Stiftung Wohnhilfe sowie Mittel der Software AG Stiftung gemäß PBV §5 am 01.01.2013 werden jährlich mit 4 % aufgelöst (gesamt 10.400 € jährlich). Die 25jährige Bindefrist ist Bestandteil der Förderzusagen. Die Abschreibung des Wohngebäudes erfolgt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (Gebäude 40 Jahre). Die Abschreibung erfolgt linear und wirkt sich mit dem gleichbleibenden Afa-Betrag über den Zeitraum von 40 Jahren gewinnmindernd aus.

Aus dem Jahresüberschuss 2014 wurden 10 % der Einnahmen aus dem ideellen Bereich, 10 % des Überschusses des Zweckbetriebes und 1/3 des Überschusses aus der Vermögensverwaltung in die freien Rücklagen eingestellt.

Insgesamt 85.015,94 € aus dem Überschuss 2014 des Zweckbetriebes FED wurden für die Erweiterung der Hofgemeinschaft Mahleiche der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Die Überschüsse des Zweckbetriebes Wohngemeinschaft Heinrichstr. sind der bestehenden Rücklage für die Erneuerung des Fußböden und der 2016 anstehenden Renovierungsmaßnahmen zugeflossen.

Die bestehenden Betriebsmittelrücklagen nach AEO zu § 62 Abs. 1 Nr. 1 wurden angepasst. Sie umfassen im Zweckbetrieb 1 (Familienentlastender Dienst) drei Monatsmieten sowie Gehälter und Arbeitgeberanteile für 3 Monate von insgesamt 216.857,86 €, für den Zweckbetrieb 2 (Wohngemeinschaft Heinrichstr.) 6.504,30 € für 3 Monatsmieten. sowie die im I. Quartal zu leistenden Zahlungen aus dem ideellen Bereich (Mitgliedsbeitrag Haus & Grund + Wartungsvertrag Homepage) in Höhe von 141,80 €.

Rückstellungen

Für die Verpflichtungen, die sich aus den per 31.12.2015 noch nicht abgegoltenen Urlaubsansprüchen der Mitarbeiter und den Guthaben aus den Arbeitszeitkonten ergeben, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellung für eventuelle Rückforderungen der Katharina Witt-Stiftung in Höhe von 6.951,57 € bleibt bestehen.

Verbindlichkeiten

Auf das KFW-Darlehen werden vertragsgemäß vierteljährlich Annuitäten in Höhe von 8.555,61€ gezahlt. Darin enthalten sind 3,765 % Nominal-Zins auf das im laufenden Quartal in Anspruch genommene Kapital. Bei den AHK wurden die Zinsen für Fremdkapital, die auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, nicht in Ansatz gebracht.

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Bereich der Hausgemeinschaft Mahleiche u. a. Forderungen der Fa.HSI für Abbrucharbeiten (Restbetrag) und der Fa. Kasubek für Reinigungsarbeiten, die der Berichtsperiode zuzuordnen sind.

Gewährleistungseinbehalte in Höhe von 5.423,52 € wurden ebenfalls als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen, da diese Gelder jederzeit durch Gestellung einer Bankbürgschaft durch die Baufirmen abgerufen werden können.

Zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten im Familienentlastenden Dienst gehören u. a. Honorare und Aufwandserschädigungen in Höhe von 16.475,23 € sowie die Beiträge zur Berufsgenossenschaft von 5.893,11€.

Des Weiteren sind die anteiligen Kosten für die Ferienfahrt zum Jahreswechsel Bestandteil dieser Position.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten wurden mit dem Nennwert bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im PRAP ist ein Betrag von 12.000,00€ erfasst. Dabei handelt es sich um eine Abschlagszahlung des KSV für das Ambulant betreute Wohnen im nachfolgenden Quartal/Wirtschaftsjahr.

Der PRAP beinhaltet weiterhin Anzahlungen der TeilnehmerInnen für die Ferienfahrten im Jahr 2016. Mit verbindlicher Buchung einer Reise wird eine Anzahlung fällig. Dies gilt gleichermaßen für gebuchte Reisen, die im Folgejahr stattfinden.

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Erlöse des Zweckbetriebes FED sind gemäß § 4 Nr. 18 UstG umsatzsteuerfrei, da der Verein als Mitglied der freien Wohlfahrtspflege ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient, die dem Satzungszweck entsprechen.

Umsatzerlöse Aufgliederung und Vergleich

Umsätze	01.01.2015 31.12.2015	-	01.01.2014 31.12.2014	-
Erlöse aus Leistungen SGB XI PV* und PFLEG **	440.344,90 €		335.230,64 €	
Erlöse aus Leistungen SGB XI Sachleistungen	326.564,64 €		325.394,76 €	
Erlöse SGB X Haushaltshilfen	7420,35 €		4.334,17 €	
Erlöse aus "Ambulant Betreutes Wohnen"	133.757,66 €		123.417,67 €	
Erlöse aus Eingliederungshilfen	163.067,01 €		108.487,35 €	
Erlöse aus Ferienfahrten	91.394,00 €		81.575,75 €	
Erlöse aus Ferienbetreuung	27.096,62 €		62.410,60 €	
Erlöse aus Freizeitgruppen	8.464,00 €		7.886,75 €	
Erlöse aus Privatleistungen	30.769,92 €		21.690,15 €	
Sonstige Erlöse	29.728,00 €		8.485,05 €	
	1.258.607,05 €		1.078.912,89 €	

* Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI

** zusätzliche Betreuungsleistungen nach dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz § 45b SGB XI

Die Umsatzerhöhung in allen Teilbereichen (mit Ausnahme der Ferienbetreuung) ist auf die vermehrte Nachfrage unserer Angebote zurückzuführen.

Im Bereich der Betreuung schulpflichtiger Kinder in der gesetzlich unterrichtsfreien Zeit konnten die Vorjahreswerte nicht mehr erreicht werden, weil wir seit 2015 die Ferienbetreuung nur noch am Standort Leipzig anbieten.

Sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position sind die Mieteinnahmen der Wohngemeinschaften von insgesamt 61.022,41 € erfasst.

Weiterhin sind u. a. Zuschüsse der Agentur für Arbeit in Höhe von 7.604,88 € und die Mitgliedsbeiträge in Höhe von 3.240,00 € enthalten.

Personalaufwand / Mitarbeiterentwicklung

Im Januar 2015 waren 31 Mitarbeiter beschäftigt, davon 13 Mitarbeiter in Teilzeit und 16 in Vollzeit. 2 Mitarbeiterinnen waren zu diesem Zeitpunkt in Elternzeit. Im Dezember 2015 wurden 34 Mitarbeiter beschäftigt, 17 Mitarbeiter in Teilzeit und 17 Mitarbeiter in Vollzeit.

Die zusätzliche Einstellung von Personal war geboten, da sich die Nachfrage nach den Leistungen unseres Ambulanten Dienstes erhöht hat.

Die Personalkosten für festangestellte Mitarbeiter stiegen im Berichtsjahr auf 804.540,60 €. Im Vorjahr betragen diese Kosten noch 673.347,18 €.

Die gezahlten Aufwandsentschädigungen und Honorare sanken von 168.827,09 € im Jahr 2014 auf 161.455,94 € im Jahr 2015.

Es kamen 2015 insgesamt 195 ehrenamtliche Helfer zum Einsatz.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Wesentliche Bestandteile des sonstigen betrieblichen Aufwandes im Zweckbetrieb FED sind:

- Aufwendungen für Ferienfahrten	57.830,03 €
- Aufwendungen für Kooperationsleistungen	8.415,89 €
- Aufwendungen für Freizeitgruppen	9.021,09 €
- Aufwendungen für Ferienbetreuung	2.247,11 €
- Verpflegungsaufwendungen	3.323,94 €
- Telefonkosten	4.218,65 €
- Fortbildungskosten	1.571,50 €
- Versicherungen	5.181,43 €
- Beiträge und Abgaben	3.172,88 €
- Porto	1.607,48 €
- Bürobedarf	3.167,89 €
- Verbrauchsmaterial	1.271,44 €
- Reparatur und Instandhaltung BGA	1.959,33 €

In der HG Mahleiche/Vermögensverwaltung handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungen in Höhe von 728,42 € und Reparaturen an der BGA in Höhe von 713,49.

Außerordentliches Ergebnis

Spenden und Bußgeldzuweisungen wurden als Außerordentliche Erträge erfasst, da sie weder planbar noch konstant und wiederkehrend sind.

Fördermittel wurden der Position Außerordentliche Erträge zugeordnet. Es handelt sich um 1.500,00€ für Beratungsleistungen des Vereins.

Die Periodenfremden Erträge beinhalten im Zweckbetrieb u. A. Zuschüsse von Aktion Mensch für Ferienfreizeiten aus dem Vorjahr.

Weiterhin sind die Abschläge der Bewohner für die Betriebskosten in dieser Position erfasst.

4. SCHLUSSBEMERKUNGEN ZUM GESCHÄFTSBERICHT

Auch das Jahr 2015 stellte sich inhaltlich und organisatorisch auf Grund der Vielfalt der Arbeitsgebiete arbeitsintensiv dar.

Nach wie vor besteht besonderer Handlungsbedarf vor allem in den Bereichen

- Individuelle Reiseangebote für Erwachsene mit schwerer Behinderung
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements
- Ambulant unterstütztes Wohnen in Wohngemeinschaften oder bei besonders hohem Unterstützungsbedarf beim Wohnen
- Weiterer Ausbau der Hofgemeinschaft Mahleiche (effiziente Nutzung des Grundstückes)
- Vereinsaktivitäten und Mitarbeitergewinnung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Anpassung der Räumlichkeiten der Kurzzeitbetreuung an die gewachsenen und zugleich veränderten Anforderungen an eine individuelle Betreuung sehr unterschiedlicher Altersgruppen und Schweregrade der Behinderung.

Die Entscheidung zur Mittelverwendung sollte sich an diesen Zielstellungen orientieren.

Der Jahresbericht wurde geprüft.

Die Mittelverwendung wird durch den Vorstand und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle gegenüber allen Partnern, der Öffentlichkeit und den Kontrollgremien offen und transparent dargestellt. Die Verpflichtung zum sorgsamem und sparsamen Umgang mit den Mitteln besteht uneingeschränkt.

Der Beschluss der Mitgliederversammlung 2016 über die Verwendung des Jahresüberschusses 2015 steht noch aus.

Leipzig, 28.09.2016

gez. A. Grötzsch
Vorstandsvorsitzende

gez. A. Suchfort
Stellv. Vorstandsvorsitzende